

Reform des Psychotherapeutengesetzes: Brief des Präsidenten der Bundespsychotherapeutenkammer und Vorschlag der Forschergruppe

Der Brief der Bundespsychotherapeutenkammer BPtK (Prof. Richter) vom 16.10.2014 verwundert uns sehr. Er enthält mehrere Behauptungen und Vorwürfe gegen die Forschergruppe, deren Wahrheitsgehalt und Gültigkeit zu überprüfen wären.

1. "Die Forschergruppe verlässt mit ihren Vorschlägen den Rahmen einer an Fakten orientierten gutachterlichen Äußerung"

Der Vorschlag der Forschergruppe verlässt in keiner Weise das wissenschaftliche Ergebnis des Forschungsgutachtens von 2009. Vielmehr schließt er unmittelbar daran an. Dagegen hat die BPtK sich von diesem Gutachten entfernt und hat dieses seit Jahren nicht mehr berücksichtigt, vielleicht weil es zu Empfehlungen kam, die den politischen Zielen der Bundespsychotherapeutenkammer nicht entsprechen (100%-Facharztstatus für Psychologische Psychotherapeuten).

2. "... und fällt mit ihrem Vorschlag deutlich hinter die Beschlüsse Deutscher Psychotherapeutentage (DPT) zurück - Beschlüsse, die nach und auf der Basis eben dieses Gutachtens gefasst wurden."

Der erste Beschluss des DPT von 2010 entsprach den Empfehlungen des Forschungsgutachtens, da er für die Beibehaltung der postgraduierten Ausbildung votierte, die die hohe Qualität der gegenwärtigen Patientenversorgung sichert. Dagegen hat sich die BPtK seit 2011 für die Abschaffung der postgraduierten Ausbildung eingesetzt, obwohl das weder dem Forschungsgutachten noch dem Beschluss des DPT von 2010 entsprach.

Der zweite Beschluss des DPT von 2010 (nur noch eine einzige Approbation) wurde nicht auf der Basis des Forschungsgutachtens gefasst. Denn in diesem wird nicht die Abschaffung der zweiten Approbation (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) empfohlen.

3. "... dass die Forschergruppe mit ihren Vorschlägen Zielen und Anliegen einer Reform der Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht mehr Rechnung trägt, diese verpflichtend mit einer Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Menschen zu verknüpfen."

Aus dem Brief der Forschergruppe an Bundesminister Gröhe wird unmittelbar deutlich, dass diese Behauptung nicht aufrechterhalten werden kann. Die Forschergruppe tritt eindeutig für die Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein und empfiehlt dazu ein zweischrittiges Vorgehen: Im ersten Schritt die Beseitigung der eigentlichen Mängel des Psychotherapeutengesetzes durch einige Änderungen im Gesetzestext und später, wenn ausreichend Zeit für die Ausarbeitung von tragfähigen Ausbildungsmodellen genommen wurde, eine weitergehende (große) Reform. Dies ist ein absolut verantwortungsvoller Umgang mit der Ausbildungs- und Versorgungsqualität in Deutschland. Die BPtK will jetzt einen DPT-Beschluss erreichen, der überstürzt die Direktausbildungsvariante vorschlägt. Gegen diese besteht in weiten Teilen der Psychotherapeutenchaft sehr großer Widerstand: nicht zu Ende gedacht, die eigentlichen Inhalte nicht so herausgearbeitet, dass die beurteilbar wären und mit der naheliegenden Sorge vieler Psychotherapeuten verbunden, dass dies ein sicherer Weg wäre, um die Qualität von Ausbildung und Patientenversorgung zu zerstören. Es sei darauf hingewiesen, dass die BPtK es bis heute unterlassen hat, das duale Ausbildungsmodell mit Erhalt der postgraduierten Ausbildung ernsthaft zu prüfen und einer Diskussion in der breiten Öffentlichkeit der Profession zugänglich zu machen. Sie wird damit ihrer satzungsgemäßen Aufgabe noch nicht gerecht.

4. "Folgerichtig hat der DPT den Vorstand der BPtK bereits 2013 beauftragt zu prüfen, inwieweit diese professionellen Kompetenzen im Rahmen einer postgradualen Ausbildung oder durch eine Direktausbildung erworben werden können und welche Lösungsvorschläge für die Rahmenbedingungen einer Direktausbildung zu erarbeiten sind."

Dieser Auftrag hätte dazu führen müssen, dass seit einem Jahr das duale Ausbildungsmodell bzw. die dualen Ausbildungsmodelle mit postgraduierter Ausbildung veröffentlicht werden, deren Entwickler und Vertreter zu Wort kommen dürfen und eine umfassende öffentliche Diskussion der beiden Modellvarianten entsteht. Bis zum August dieses Jahres ist dies nicht geschehen. Erst sehr spät hat die AG des Länderrats ein Kompetenzpapier ausgearbeitet, das aber der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurde. Der Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer Professor Richter hat sich hingegen zum Beispiel auf der Tagung "Ideenwettbewerb III" des DPtV und der unith am 7.10.2014 uneingeschränkt für die Direktausbildung ausgesprochen und empfohlen durch stark machende Einigkeit die Politik zu zwingen, die damit verbundene Kostenexplosion zu bezahlen. Er hat sogar die DPT-Delegierten etwa vier Wochen vor deren kommender Sitzung eingeladen, (um sein Anliegen eines Beschlusses in Richtung Direktausbildung voranzubringen?). Das ist zumindest ein ungewöhnliches Vorgehen. Denn auch dazu hat er keinen Vertreter der postgraduierten Ausbildung eingeladen.

5. "Die von der ehemaligen Forschergruppe angeregte Korrektur der Zugangsvoraussetzungen zu den heutigen postgradualen Ausbildungsgängen übergeht das erklärte Votum der Profession für einen einheitlichen Beruf des Psychotherapeuten ebenso wie sie die fehlende Vergütung der Praktischen Tätigkeit ignoriert.

Rein zeitlich war die Empfehlung des Forschungsgutachtens an erster Stelle, weshalb man eher fragen müsste, warum der DPT im Jahr 2010 diese Empfehlung mit dem Beschluss zur Abschaffung der zweiten Approbation (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) übergang. Heute kann man erkennen, dass damals ein sehr dürftiger Informationsstand vorlag.

Zur fehlenden Vergütung der Praktischen Tätigkeit hat die von der BPtK vorangetriebene Direktausbildung keine realistische und verantwortlich umsetzbare Lösung zu bieten. Deshalb ist sie in diesem Punkt nicht weiter vorangekommen als das Forschungsgutachten. Ihr Vorschlag einer bis zu zweijährigen tariflichen Angestelltentätigkeit unmittelbar nach dem universitären Direktstudium entbehrt jeglicher realistischen Grundlage: Es gibt keine Stellen, diese müssten neu geschaffen und von den Krankenkassen finanziert werden. Und es könnten höchstens noch 10 % so viele Berufsanfänger aufgenommen werden wie heute, so dass die bisherige personelle Versorgungsstruktur zusammenbrechen würde und zudem 90 % von Bewerbern der Zugang zu ihrem gewünschten Beruf vorenthalten würde.

Dagegen haben duale Ausbildungsmodelle mit postgraduierter Ausbildung finanzierbare und umsetzbare Möglichkeiten der Finanzierung der Praktischen Tätigkeit zu bieten, z. B. Vorziehen in das Studium als Praktisches Jahr wie beim Medizinstudium oder Bezahlung auf dem Niveau der Rechtsreferendare durch die Kliniken, wozu deren Bereitschaft eingeholt werden könnte.

Zusammenfassend halten wir den Brief der Bundespsychotherapeutenkammer für einen weiteren massiven Versuch, zu verhindern, dass die duale Ausbildung eine Chance bekommt. Wir werfen ihr vor, dass sie auf diese Weise seit Jahren dem Bundesgesundheitsministerium einen falschen Eindruck der Erwägungen, Bewertungen und den Entscheidungsstand der psychotherapeutischen Profession vermittelt. Sie verheimlicht die großen Meinungsunterschiede und Kontroversen. Sie unterlässt es, auf breiter Basis die duale Ausbildung einer öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen. Sie ist dafür verantwortlich, dass der DPT bis heute keinen ausreichenden Informationsstand hat, um die anstehende weitreichende Entscheidung treffen zu können.

Sie ist somit kein redlicher Mittler zwischen Profession und Politik.